

§ 1 Allgemeines

(1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Überlassung von Seminarräumen auf dem Seminarboot „WELLENLÄNGE“ zur Durchführung von Veranstaltungen sowie für alle mit diesen zusammenhängenden weiteren Leistungen der The Floating Office Berlin – Kerstin Behrendt & Markus Lemke GbR mit Sitz in der Matternstraße 3, 10249 Berlin, nachfolgend TFO. Der Mieter verpflichtet sich, soweit er nicht der alleinige Veranstalter ist, die AGB dem Veranstalter oder Mitveranstalter zugänglich zu machen und ihn in diese AGB einzubeziehen. Ebenso müssen der Mieter und Veranstalter/bzw. Mitveranstalter die Seminarteilnehmer auf den für diese relevanten Inhalt der AGB hinweisen. Der Mieter und ggfs. der Veranstalter bzw. Mitveranstalter werden nachfolgend Kunde genannt, soweit es sich um Bestimmungen handelt, welche für beide relevant sind. Wo der Inhalt der AGB sinngemäß für die Seminarteilnehmer gilt, sind auch die Seminarteilnehmer als Kunden genannt und vom Mieter bzw. Veranstalter bzw. Mitveranstalter in die Regelungen der AGB einzubeziehen.

(2) Abweichende Bestimmungen, auch insoweit sie in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden enthalten sind, finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden von TFO ausdrücklich schriftlich anerkannt.

§ 2 Zustandekommen und Durchführung des Miet-/Bootchartervertrags

(1) TFO übersendet dem Mietinteressenten ein schriftliches Angebot zusammen mit den AGB. Der Mieter nimmt das Angebot samt AGB an, indem er es unterzeichnet zurücksendet. Der Vertrag wird mit Zugang des unterschriebenen Angebots bei TFO wirksam.

(2) Der Mieter haftet gegenüber der TFO gemeinsam mit dem Veranstalter bzw. Mitveranstalter als Gesamtschuldner; dies gilt auch für ein Verschulden eines Seminarteilnehmers.

(3) Untermietung ist nur mit Zustimmung der TFO gestattet.

(4) TFO haftet nicht bei Unterbrechungen, Verzögerung sowie Nichterbringung der vereinbarten Leistungen infolge von höherer Gewalt, Arbeitskämpfen und anderen, nicht von TFO zu vertretenden Verzögerungen oder Hindernissen. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Streik, Aussperrung, Verkehrshindernisse, Witterungseinflüsse, Ausfälle des Internet- und Kommunikationsnetzes, Ausfälle der Strom- und Wasserversorgung, teilweise oder vollständige Zerstörung des Seminarbootes und hoheitliche Maßnahmen.

§ 3 Tarife und Zahlungsmodalitäten, Kautio

(1) Alle Preise von TFO sind Nettopreise zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer und beziehen sich nur auf die angegebenen Dienstleistungen. Darüber hinausgehende Servicedienstleistungen sind gesondert zu vergüten.

(2) Die Leistungsentgelte sind ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Ab dem 15. Kalendertag nach dem Rechnungsdatum befindet sich der Kunde in Verzug. Im Verzugsfall ist TFO berechtigt, gegenüber dem Kunden Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über den Diskontsatz der Europäischen Zentralbank (oder dem nachfolgenden Zinssatz) p. a. zu fordern. Falls TFO in der Lage ist, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen, ist TFO berechtigt, diesen geltend zu machen.

(3) TFO ist insbesondere bei mehrtägiger Bootsanmietung berechtigt, eine Sicherheitskaution nach gesonderter Vereinbarung zu verlangen. Die Sicherheitskaution wird nicht verzinst.

§ 4 Stornierung

(1) Eine Stornierung durch den Mieter ist mit Kosten verbunden, deren Höhe vom Zeitpunkt der Stornierung abhängen. Die Stornierungskosten betragen bei einer Stornierung ab 24h bis zum Tag der Veranstaltung 100% des Mietzinses zzgl. gebuchter Dienstleistungen. Für gebuchte und infolge Stornierung nicht in Anspruch genommene Cateringleistungen ist die Kostenforderung um einen Vorteilsausgleich in Höhe von 20 % gemindert.

§ 5 Leistungsbeschreibung

(1) Gegenstand der Angebote und Dienstleistungen von TFO ist die Bereitstellung von Seminarräumen, technischer Büroinfrastruktur einschließlich Internetnutzung (WLAN) sowie (auf Wunsch) der gastronomischen Betreuung der Veranstaltung durch einen Catering-Partner der TFO. TFO stellt den Kunden die technischen Gegenstände (Projektor, Flatscreen, WLAN usw.) sowie sonstige Einrichtungsgegenstände zur Nutzung zur Verfügung. Die Geräte und Einrichtungsgegenstände werden von TFO regelmäßig auf Ihre Funktionsfähigkeit getestet und gewartet.

(2) TFO ist berechtigt, einzelne Leistungsangebote, nicht jedoch wesentliche Bestandteile der Gesamtleistung, zu verändern, sofern die Änderungen unter Berücksichtigung der Belange des Kunden zumutbar sind.

§ 6 Zugangsbedingungen und Verhaltensregeln

(1) Die Teilnehmerzahl an Bord des Seminarbootes WELLENLÄNGE ist auf maximal 12 Personen beschränkt.

(2) Mit den technischen Gegenständen und sonstigen Einrichtungsgegenständen aber auch der Bootssubstanz ist sorgfältig umzugehen. Jede vertragswidrige, missbräuchliche Nutzung, z.B. übermäßige Beanspruchung, ist untersagt. Jede Beschädigung wird dem Mieter bzw. Kunden berechnet.

(3) Die Seminarräume dürfen durch den Kunden nur für den im Mietvertrag bezeichneten Betrieb und den angegebenen Zweck benutzt werden.

(4) Aus Sicherheitsgründen besteht absolutes Rauchverbot auf dem gesamten Boot (Innenräume und Außendecks).

(5) Das Betreten der Steganlage erfolgt auf eigene Gefahr. Bei der Benutzung der Steg- und Hafenanlage ist die verkehrsübliche Sorgfalt zu beachten und insbesondere auf die Witterungsbedingungen Rücksicht zu nehmen. Der Kunde hat die Seminarteilnehmer hierauf hinzuweisen, dass beispielsweise zur Benutzung der Steganlage geeignetes Schuhwerk erforderlich ist. Es besteht im Hafengebiet nur eingeschränkter Winterdienst. Bei Eisglätte muss der Kunde erforderlichenfalls für die Eisfreiheit der Steganlage sorgen, durch Verwendung z. B. von auf oder bei dem Boot zur Verfügung stehenden Materialien. Falls die Eisglätte nicht handhabbar ist, ist TFO beizuziehen.

(6) Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Bordstromnetzes von TFO bedarf der Zustimmung von TFO, um Überlastungen zu verhindern und Sicherheitsaspekte zu berücksichtigen.

(7) TFO behält sich das Recht vor, Kunden im Falle sittenwidrigen, anstößigen oder allgemein geschäftsschädigenden Verhaltens des Bootes zu verweisen. Es gilt die jeweilige Haus-/bzw. -Bootsordnung.

(8) Der Kunde verpflichtet sich, alle einschlägigen lokalen, nationalen und ggf. internationalen Gesetze und Richtlinien zu respektieren; insbesondere die deutschen Gesetze, auch im Datenverkehr über TFO, einzuhalten und Gesetzesverstöße an TFO zu melden. Der Kunde allein ist im

Sinne der Datenschutz- und weiterer Bestimmungen verantwortlich für alle seine Handlungen und Unterlassungen im Rahmen der Internetnutzung.

(9) Der Kunde unterliegt bei der Abfrage, Speicherung, Übermittlung, Verbreitung und Darstellung bestimmter Inhalte gesetzlichen Beschränkungen. Dazu gehören insbesondere die urheberrechtlichen Beschränkungen. Das Kopieren, Verbreiten oder Herunterladen von urheberrechtlich geschütztem Material ist strengstens untersagt. Bei einer schuldhaften Verletzung der vorstehenden Verpflichtungen, die zu einem Schaden von TFO führen, hat der Kunde TFO diesen Schaden zu ersetzen und des weiteren TFO gegebenenfalls von Ansprüchen Dritter freizustellen.

§ 7 Rückgabe des Bootes

Der Mieter hat nach Ablauf der vereinbarten Nutzung die Seminarräume in vertragsgemäßem, mangelfreiem und gebrauchsfähigen Zustand an TFO zurück zu geben. Schäden hieran oder abhanden gekommene Einrichtungsgegenstände sind TFO vollumfänglich vom Mieter beziehungsweise Kunden zu ersetzen. Gibt der Mieter die Seminarräume nicht rechtzeitig heraus, haftet er TFO für alle Schäden, die durch die verspätete Rückgabe bedingt sind, in jedem Fall schuldet er die Höhe des Mietzinses für die Dauer der verspäteten Herausgabe, wobei ein angefangener Tag voll berechnet wird. Die Berechnung des Mietzinses als Schadenersatz für die verspätete Herausgabe verlängert das Mietverhältnis nicht, sie gibt dem Mieter bzw. dem Kunden nicht das Recht zu einer fortdauernden Nutzung. Die Räumung des Seminarbootes muss nach Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer unverzüglich erfolgen.

§ 8 Datenschutz

Für sämtliche Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes gelten die gesonderten Datenschutzrichtlinien auf www.floating-office-berlin.de. TFO geht davon aus, dass der Kunde die Datenschutzrichtlinien auf der bezeichneten Website abrufen. Auf Wunsch können diese Richtlinien dem Kunden auch gesondert zur Verfügung gestellt werden. Durch Akzeptieren der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten diese Bestimmungen als vereinbart.

§ 9 Gewährleistung, Haftung

(1) Der Mieter/Kunde kann auf Wunsch die Räumlichkeiten auf dem Seminarboot vor Vertragsschluss eingehend besichtigen. Spätestens bei der Übergabe des Seminarbootes zur Nutzung durch den Kunden erfolgt die Abnahme der Seminarräume. Danach verzichtet der Kunde aufgrund des ihm bekannten Zustands auf etwaige Ansprüche gemäß §§ 536, 536 a BGB. Mietzinsminderungsansprüche bestehen insoweit nicht.

(2) In allen Fällen, in denen TFO im geschäftlichen Verkehr aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Anspruchsgrundlagen zum Schadens- oder Aufwendungsersatz verpflichtet ist, haftet TFO nur, soweit ihr, ihren leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, oder eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit zur Last fällt. Hiervon unberührt bleibt die Haftung für die schuldhaftige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und Garantien. Die Haftung ist jedoch insofern auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt. Die Haftung für Folgeschäden, insbesondere auf entgangenen Gewinn oder Ersatz von Schäden Dritter, wird ausgeschlossen, es sei denn, TFO fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

(3) TFO übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Schutzrechten Dritter in Bezug auf Arbeiten der Kunden, sowie die Übermittlung von Daten und Datenträgern durch den Kunden. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass alle wettbewerbsrechtlichen, urheberrechtlichen, markenrechtlichen, datenrechtlichen oder sonstige Rechtsverstöße im Rahmen der Vertragsbeziehung zu TFO unterbleiben. Sofern TFO von derartigen Rechtsverstößen Kenntnis erhält, besteht ein sofortiges Kündigungsrecht für TFO. Im Falle eines Rechtsverstoßes hält der Kunde TFO von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Der Kunde ersetzt TFO die Kosten

der Rechtswahrung, so auch Kosten anwaltlicher Beratung und Vertretung, für den Fall, dass TFO von Dritten infolge einer Rechtsverletzung in Anspruch genommen wird.

(4) Für den Schutz und Sicherung persönlicher Gegenstände ist der Kunde selbst verantwortlich. TFO haftet nicht für entwendete Gegenstände. Für Garderobe wird keine Haftung übernommen.

(5) Der Kunde stimmt ausdrücklich und insbesondere zu, auf Ansprüche und / oder Schadensersatz für jegliche unmittelbare, mittelbare, besondere Folgeschäden oder Strafbzuschläge, dazu gehören unter anderem Geschäfts-, Umsatz-, Gewinn- oder Datenverluste, zu verzichten und diese nicht zu erheben, soweit diese auf diesen Vertrag, auf eine Nichterbringung der vorgesehenen Leistungen, auf einen Fehler oder eine Unterlassung diesbezüglich oder auf eine Unterbrechung dieser Leistungen zurückzuführen sind.

(6) Die Catering-Leistungen erfolgen durch Partnerunternehmen. Die Haftung für alle Catering-Leistungen, wie die Qualität der Lebensmittel und Getränke, obliegt dem jeweiligen Catering-Anbieter. TFO übernimmt hierfür keine Verantwortung und Haftung. Der Kunde ist verpflichtet, eine eventuelle Reklamation und/oder Mängelrüge sofort TFO mitzuteilen. Nach dem Verzehr bestehen kein Minderungs- und kein Wandlungsrecht bezüglich der Speisen und Getränke, wenn etwaige Mängel bzw. Reklamationen anderer Art nicht vor dem Verzehr an TFO mitgeteilt worden sind.

§ 10 Schlussbestimmungen

(1) Der Kunde erteilt TFO die Erlaubnis, ihn in Pressemitteilungen und zu sonstigen Zwecken als Referenzkunden zu nennen.

(2) Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; alle anderen Formen werden ausgeschlossen. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses. Alle Geschäftsbedingungen des Kunden gelten als nicht vereinbart, auch wenn TFO ihrer Anwendbarkeit nicht ausdrücklich widersprochen hat. Sollten Gesetze, auch solche, die dispositiv sind, die Änderung oder Anpassung einzelner Bestimmungen dieses Vertrages notwendig machen, so vereinbaren die Parteien die Ersetzung der alten Regelung durch das neue Gesetz bis zur Herbeiführung einer eigenen neuen Bestimmung.

(3) Bei Unwirksamkeit einzelner Klauseln der AGB bzw. des mit TFO geschlossenen Vertrages wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen hiervon nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine solche ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg der Intention der Parteien möglichst nahe kommt; dasselbe gilt im Falle einer Lücke.

(4) Leistungs- und Erfüllungsort und Gerichtsstand unter Ausschluss von UN-Kaufrecht ist für alle Ansprüche und Streitigkeiten aus diesem Vertrag Berlin.

Stand der AGB: 01.01.2024